

Masson tat seine Pflicht!

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **21 (1945-1946)**

Heft 29

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-711212>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Masson tat seine Pflicht!

Gleichzeitig mit dem Erscheinen unseres Aufsatzes über die Spionagegefahr («Schweizer Soldat» Nr. 27 vom 8. März 1946), wurde in Bern der Untersuchungsbericht über die Angelegenheit von Oberstbrigadier Masson veröffentlicht. Das Ergebnis läßt sich dahingehend zusammenfassen, daß Masson durch Verhandlungen politischen Charakters seine Kompetenzen als Chef des Nachrichten- und Sicherheitsdienstes überschritten hat, im übrigen aber als pflichtgetreuer Soldat zu betrachten ist. Oberstbrigadier Masson hat seine Verbindung mit SS-General Schellenberg im Einverständnis und mit Billigung seiner militärischen Vorgesetzten aufgenommen und unterhalten. Auch wenn man über die Nützlichkeit solcher Linien geteilter Meinung sein kann, ist festzuhalten, daß Masson in der guten Absicht, dem Lande zu dienen, gehandelt hat. In der amtlichen Mitteilung heißt es wörtlich: «Seine Ehrenhaftigkeit bleibt unangetastet». Der Bundesrat erachtet die Angelegenheit als erledigt.

Als Chef des Nachrichten- und Sicherheitsdienstes nahm Oberstbrigadier Masson eine überaus exponierte Stellung ein. Nur auf wenigen lastete dieselbe Verantwortung wie auf ihm, von dessen Pflichtenkreis man sich als Außenstehender kaum eine richtige

Vorstellung machen kann. Wer aber Masson seinen obersten Vorgesetzten nennen durfte, wußte um die Qualitäten dieses Mannes, der von einer gewissen Presse völlig haltlos in den Dreck gezogen wurde. Leute, die von Ahnungslosigkeit auch heute noch buchstäblich triefen, ergingen sich gegen den Chef des Nachrichten- und Sicherheitsdienstes in gehässigen Andereien und Beschuldigungen, deren Haltlosigkeit auf Grund der peinlich geführten Untersuchung von Bundesrichter Couchepin nunmehr erwiesen ist.

Als Chef des NSD war Oberstbrigadier Masson für das gesamte Nachrichten- und Sicherheitswesen verantwortlich. Was das heute bedeutet, vermag nur der Eingeweihte zu beurteilen. Wir haben im eingangs zitierten Artikel versucht, unseren Lesern einige diesbezügliche Hinweise zu geben. Masson tat mehr als seine bloße Pflicht, worüber der Vorsteher des Eidg. Militärdepartementes, Bundesrat Kobelt, anlässlich der Herbstsession ausführte: «Ihr Dienst war mehr als Bereitschaftsdienst. Einzelne Fehler, die in guten Treuen begangen werden, müssen ins richtige Verhältnis zur ganzen Leistung gesetzt werden, um richtig beurteilt werden zu können. Masson hat in der Vorkriegszeit als Chef des Nachrichten-

dienstes eine Organisation geschaffen, die während des Aktivdienstes ihre Feuerprobe zu bestehen hatte, und sie auch bestanden hat.»

Oberstbrigadier Masson ist restlos rehabilitiert. Wir wollen uns als Soldaten darüber herzlich freuen, wissen wir doch, was vom Chef des Nachrichtendienstes für unsere Sicherheit abhing. Wir wollen aber auch die Konsequenzen ziehen und jene Elemente mit Verachtung bestrafen, die den verdienten Oberstbrigadier mit Schmutz beworfen haben. Die Interpellationen der Nationalräte Bringolf und Dietschi waren nach den alarmierenden Berichten in der englischen Presse zweifellos am Platz. Andererseits dürfen die kommunistischen Anpöbeleien der Zwischenzeit weniger dazu geeignet sein, Oberstbrigadier Masson zu diffamieren, als die Methoden ihrer Urheber einmal mehr ins richtige Licht zu rücken.

Organe des Nachrichten- und Sicherheitsdienstes werden angesichts ihrer heiklen Aufgabe auch in Zukunft zahlreichen Angriffen und Gefahren ausgesetzt sein. Es wäre aber ein schlechter Lohn, diesen exponierten Männern in den Rücken zu fallen. Man kritisiere nicht unüberlegt und führe sich immer wieder vor Augen, was Nachrichten- und Sicherheitsdienst bedeutet! E. Sch.

(Fortsetzung und Schluß)

C. Die Lawinenarten.

Wir unterscheiden: Trockenschnee-, Feuchtschnee- und Nafschnee-, sowie Eislawinen.

1. Trockenschneelawinen:

Schneebeschaffenheit: trocken. Sie entstehen nach Neuschneefällen bei niedrigeren Temperaturen, wenn nach der Ablagerung noch keine nennenswerten Schneeveränderungen vorgekommen sind.

a) **Wildschneelawinen:** der Schnee ist bei -10 bis -30° C. gefallen; überaus locker und beweglich abgelagert. Die kleinste Ursache bringt ihn ins Fallen. Er saust dabei durch normale, dichtere Waldbestände, wobei der Schnee in die Luft emporgehoben wird. Bäume, Häuser, Mauern werden weggefegt, und der Schnee dringt in die feinsten Fugen ein. Sie sind sehr selten.

b) **Locker-, Pulverschneelawinen:** der Schnee ist in kleinen bis mittleren Flocken bei niedrigen Temperaturen gefallen. Leicht, trocken, locker; ist leicht beweglich. Der Neuschnee ist gleichmäßig abgesetzt. Er geht dann von der glatten Unterlage leicht ab, wenn das Eigengewicht die Reibung mit der

Lawinen

Grundlage überwindet, oder Störungen von außen, wie Belastung, Erschütterung oder Anschneiden, auftreten. Beim Losbrechen der Schneemassen kann es zu Knollenbildung kommen, während die oberflächlichen Massen zu einer Schneewolke emporgestäubt werden. Beim Niedergehen wird eine äußerst starke Luftbewegung erzeugt. Die Gefahr für den Menschen besteht hauptsächlich darin, daß der Schnee in Mund und Nase und in die Atmungsorgane eindringt. Die Lungenbläschen werden sofort mit feinem Schneestaub erfüllt, der schmilzt und sie mit Wasser füllt. Dabei tritt der Erstickungstod ein.

c) **Packschneelawinen:** sie gehören zur gefährlichsten Lawinenart. Es entstehen gewaltige Spannungen im Schnee infolge schlechter Ablagerung. Beim Niedergehen der Lawe bilden sich große Schollen.

d) **Preßschneelawinen = Schneebrettlawinen:** wie das Schneebrett entsteht, haben wir bereits vorgängig kurz skizziert. Mit dumpfem Ton oder kurzem Knall geht das Brett an scharfen Bruchrändern ab und zerteilt sich in eckige,

feste Schollen, die den mitgerissenen Körper zudecken.

e) **Schwimmschneelawinen** = Trocken- oder Altschnee-Lawinen: Sie entstehen besonders dann, wenn längere Zeit starke Kälte geherrscht hat. Nord-, Nordost-, bzw. Osthänge bilden den Hauptschauplatz der Schwimmschneelawinen, da dort meistens sehr niedrige Temperaturen herrschen. Unter der Schneeschicht haben sich große Hohlräume gebildet, die beim Betreten zusammenfallen (W-u-u-u-m-m-l), wobei die Luft hinausgepreßt wird. Die Lawine bricht an scharfem Rande ab und vermag bei steilen Hängen die ganzen Schneemassen in Bewegung zu setzen. Alle über der Schwimmschneelage ruhenden Massen werden mitgetragen. Man spricht von sog. Mischschneelawinen, die sich direkt vom Grund lösen. Sie vermögen sogar **Fernlawinen** auszulösen! Ja, es ist sogar möglich, daß eine Lawine am Gegenhang entsteht.

2. Feuchtschnee- und Nafschneelawinen:

a) **Feuchte und nasse Lockerschnee- (= Neuschnee-), Packschnee (= Triebschnee-)Lawinen:** Durch Sonnenbe-